



## **Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2019**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2019 beraten und verabschiedet werden.

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018**

Das Protokoll vom 12. Dezember 2018 konnte ab 21. Dezember 2018, während 30 Tagen, auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

### **Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra - Teilrevision**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2015 haben die Stimmberechtigten dem Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra zugestimmt und per 1. Dezember 2015 in Kraft gesetzt. Aufgrund der zwischenzeitlich totalrevidierten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gilt es, das kommunale Bürgerrechtsgesetz entsprechend anzupassen. Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden hat in diesem Zusammenhang einen überarbeiteten Entwurf unterbreitet. Die wesentlichen Änderungen in Kürze:

- Der Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts für Ausländerinnen und Ausländer bedingt nebst der Niederlassungsbewilligung einen Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in der Einbürgerungsgemeinde, wovon zwei Jahr unmittelbar vor der Gesuchseinreichung.
- Bei privilegierten Einbürgerungen und bei der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts bestehen keine Wohnsitzerfordernisse.
- Die Gesuchstellenden haben überdies die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zu erfüllen.
- Die Kommission führt mit den ausländischen Gesuchstellenden ein Einbürgerungsgespräch. Besteht entsprechender Bedarf, findet ein Einbürgerungsgespräch auch mit Gesuchstellenden schweizerischer Herkunft statt.

Die Höhe der in der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz festgehaltenen Einbürgerungsgebühren haben keine Änderungen erfahren.

### **Gemeinde Albula/Alvra – Liegenschaftenkonzept**

Die Gemeinde Albula/Alvra ist in den sieben Fraktionen Eigentümerin diverser Liegenschaften, welche heute leer stehen oder nur zu einem Teil benützt werden. Die Zuordnung einer Liegenschaft (Vermögenswert), entweder zum Verwaltungs- oder zum Finanzvermögen, orientiert sich an der Abgrenzung zwischen der Ausgabe (Verwaltungsvermögen) und der Anlage (Finanzvermögen). Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die Unterscheidung zwischen beiden Vermögensarten ist finanzrechtlich vor allem bei den Zuständigkeiten und den Bestimmungen über die Bilanzierung und Bewertung von Bedeutung. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra hat, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, die Zuordnung der Liegenschaften vorgenommen und in Bezug auf das weitere Vorgehen ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht u.a. vor, dass einzelne Liegenschaften des Finanzvermögens zum Verkauf angeboten werden sollen. Die entsprechenden Liegenschaften sollen öffentlich ausgeschrieben und zum Verkehrswert bzw. zum Marktwert vergleichbarer Immobilien dem Meistbietenden verkauft werden. Für einzelne Liegenschaften liegen bereits Kaufangebote vor. Die Verfassung der Gemeinde Albula/Alvra sieht in Art. 34 Ziff. 8 vor, dass die Gemeindeversammlung endgültig über die Geschäfte betreffend Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung beschränkter dinglicher Rechte über CHF 1 Mio., sofern sie der Bau- und Baulandpolitik dienen, entscheidet. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Liegenschaften zum Verkauf anbieten zu können:

- Alvaschein: Gemeindehaus „Caschnera“, Geb.-Nr. 1022-1-0014, Parz. 1088
- Mon: Gemeindehaus „Tgesa communal“, Geb.-Nr. 102-6-0046, Parz. 6065
- Stierva: Gemeindehaus „Mezvei“, Geb.- Nr. 102-3-0029, Parz. 3007

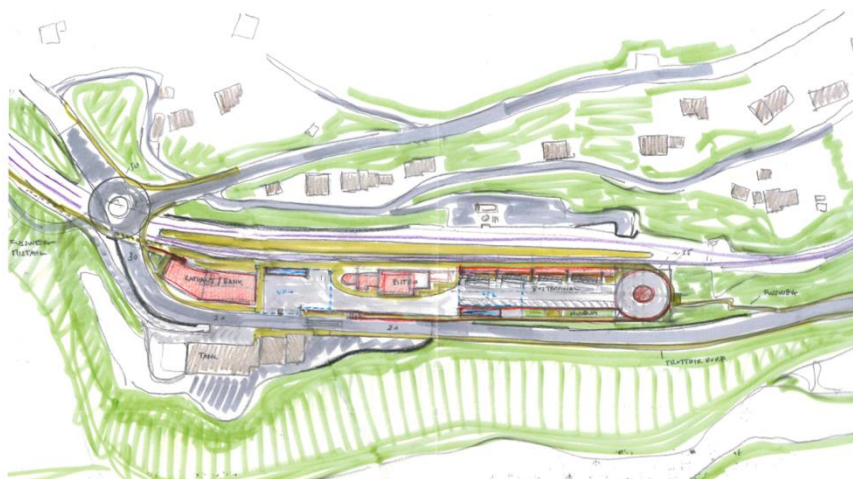
### **Gemeinde Albula/Alvra – Machbarkeitsstudie Verwaltungsgebäude (Bahnhofareal in Tiefencastel)**

In der Botschaft mit Fusionsvertrag zur Gemeindefusion vom 28. Februar 2014 wurde festgehalten, dass die Gemeindeverwaltung beim vorgesehenen Fusionsperimeter in Tiefencastel geführt wird. Im Rahmen der Fusionsverhandlungen wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der heutige Standort der Gemeindeverwaltung, aufgrund der Zufahrt und Zugänglichkeit für Fussgänger, ungeeignet ist. Der Gemeindevorstand hat sich diesem Anliegen angenommen und prüft die Errichtung eines neuen, zentral gelegenen und gut erreichbaren, Verwaltungsgebäudes. Aus ortsbaulichen und verkehrstechnischen Überlegungen hat sich dabei das Bahnhofareal Tiefencastel als idealer Standort herauskristallisiert.

Ferner ist die Postautohaltestelle am Bahnhof nicht behindertengerecht ausgebaut; die Gemeinde ist somit gefordert die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit die erforderlichen behindertengerechten Anpassungen bis Ende 2023 realisiert sind. Nachdem die Haupteigentümerin des Areals (Rhätische Bahn) der Gemeinde eine generelle Planungserlaubnis erteilte, wurde die Firma Stauffer & Studach AG, Chur, beauftragt, die Realisierbarkeit der Idee mittels einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Die Studie hatte unter Einbezug der bestehenden Bauten und Anlagen des Verkehrs- und Umsteigeknotens (Post-, Bahnhofgebäude, Bahnhofbuffet, Erschliessungsanlagen etc.) zu erfolgen. In der Studie wurden in drei Schritten die nutzungsplanerische Ausgangslage, arealinterne Schlüsselstellen und Abgrenzungen, die Anbindung und Erschliessung (Ein-/Ausfahrt Bahnhofareal), mögliche potenzielle Nutzerinteressenz sowie die weiteren Interessen von Beteiligten (RhB, Post etc. ) evaluiert. Ebenfalls wurde die grobe Machbarkeit (Skizzen) aufgezeigt.

Skizzen Stauffer & Studach AG, Chur:

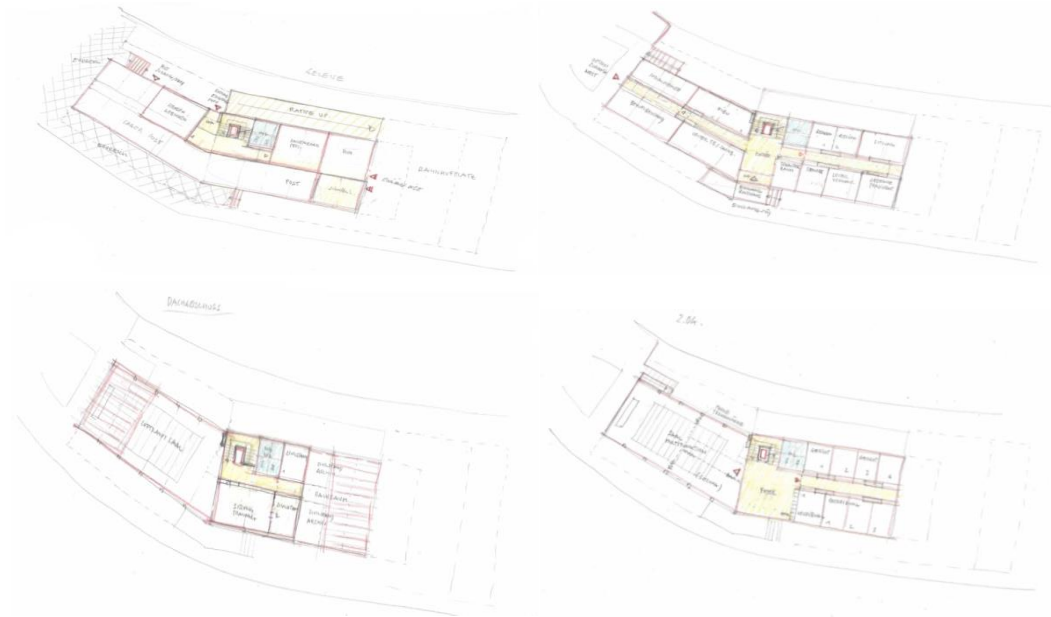
Übersicht:



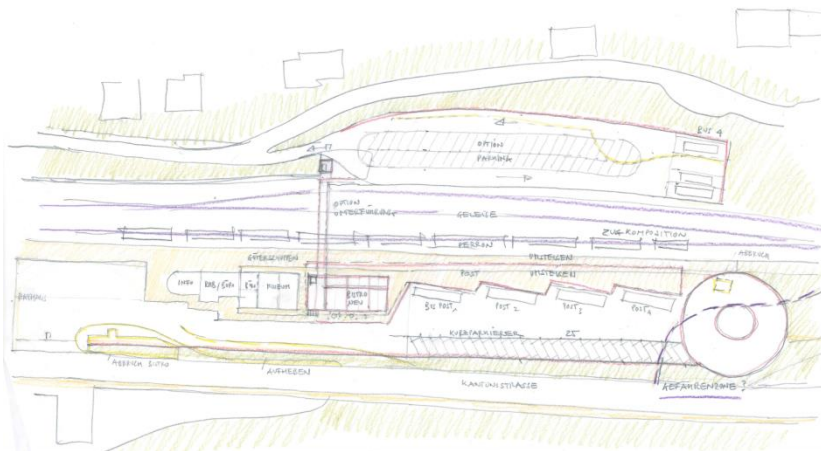
Ansicht Gemeindehaus:



## Skizzen/Grundrisse

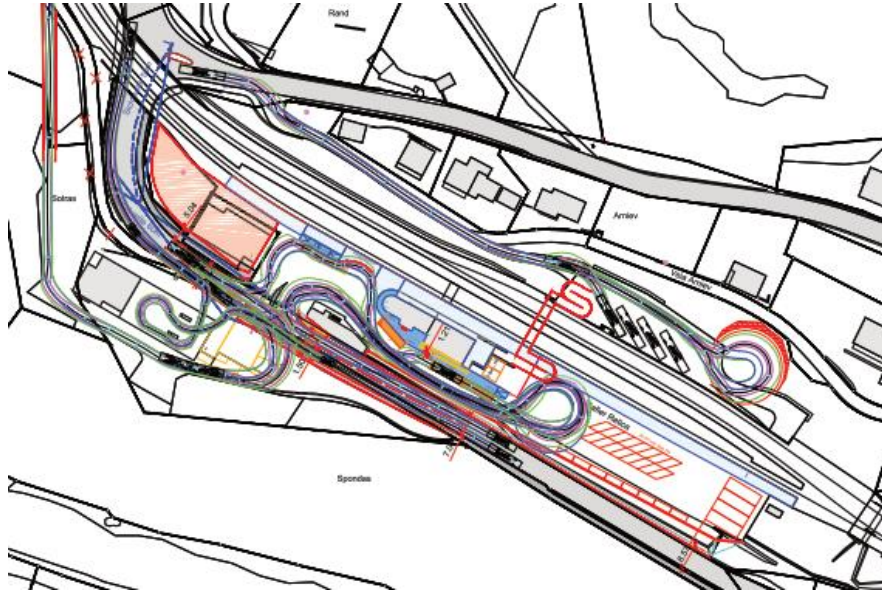


## Postautohaltestelle, Bistro und Parkierung:



Ergänzend dazu veranlassten die Rhätische Bahn und die Gemeinde Albula/Alvra die äußerst unbefriedigende Erschliessung zum Bahnhofareal resp. zum Tankstellenshop einer vertieften verkehrstechnischen Prüfung zu unterziehen. Die Firma Hartmann & Monsch AG, Parpan, hat dazu ein entsprechendes Verkehrskonzept mit vier Lösungsansätzen erarbeitet.

## Variante D, Hartmann & Monsch AG, Parpan



Die beiden Studien (Stauffer & Studach AG und Hartmann & Monsch AG) zeigen, dass die Verkehrserschliessung bzw. insbesondere die Zufahrten Areal Bahnhof, Tankstellenshop und Zufahrt Kieswerk aufgrund der heutigen Gegebenheiten (Sichtverhältnisse) und den erschliessungstechnischen Anforderungen (Verkehrspolizei/-technik) nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist resp. einfache Lösungen wie eine weitere Temporeduktion wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Anlässlich der Gemeindeversammlung informieren wir Sie ausführlich über die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie und dem Verkehrskonzept.

### **Albula/Alvra: Rechenschaftsberichte – Schlussabrechnungen**

#### **a) Stierva: Sanierung Dorfstrasse, innerorts**

In Stierva wurde vor über 10 Jahren mit der Sanierung (etappenweise) des Dorfstrassen- und Werkleitungsnetzes begonnen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Albula/Alvra für die Sanierung der Dorfstrasse in Stierva, innerorts, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'762'800.00 (inkl. MWST) genehmigt. Die Sanierungsarbeiten wurden in drei Etappen ausgeführt. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf CHF 1'624'119.65. Der genehmigte Kredit von CHF 1'762'800.00 wurde um CHF 138'680.35, d.h. um 7.8 %, unterschritten. Der Anteil „Kantonsstrasse“, welcher vom Kanton finanziert wird, beträgt CHF 612'432.65. Nach Abzug des Kantonsbeitrages (GVG) CHF 33'823.00 und Beiträge Dritter (private Hausanschlüsse) CHF 68'200.00 verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 909'664.00.

### **b) Stierva: Ausbau der Wald- und Alperschliessung**

Am 22. November 2013 stimmten die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Stierva für den Ausbau der Wald- und Alperschliessung Stierva einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 2'800'000.00 (inkl. MWST) zu. Die ausgeführten Massnahmen verursachten Gesamtkosten in der Höhe von CHF 2'686'343.90. Der genehmigte Kredit von CHF 2'800'000.00 wurde um CHF 113'656.10, d.h. um 4.05 %, unterschritten. Bund und Kanton haben sich am Projekt mit 75 %, bzw. CHF 2'014'757.95, an den anrechenbaren Kosten beteiligt. Im Rahmen der Gemeindefusion hat der Kanton einen Beitrag „öffentliche Werke“ von CHF 240'000.00 geleistet. Nach Abzug der von der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden vermittelten Spenden in der Höhe von CHF 430'849.30 verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 736.65.

### **c) Tiefencastel: An- und Umbau Trafostation Dorf**

Die Mittelspannungs-Schaltanlage der Trafostation Dorf musste infolge eines technischen Fehlers ausser Betrieb genommen werden. Mittels Provisorium konnte die Stromversorgung in Tiefencastel sichergestellt werden. Für den An- und Umbau der Trafostation Dorf stimmten die Stimmberechtigten der Gemeinde Albula/Alvra anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017 einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 265'000.00 (inkl. MWST) zu. Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 242'727.45. Der genehmigte Kredit von CHF wurde somit um CHF 22'272.55, d.h. um 8.4 %, unterschritten.

### **d) Tiefencastel: 11 kV Noteinspeisung EW ab ALK-Zentrale**

Um die Versorgungssicherheit in Tiefencastel gewährleisten zu können, wurde ein entsprechendes Projekt erarbeitet. Das Projekt beinhaltet u.a. die Sanierung der Trafostation Rieven, Tiefencastel. Die Gemeindeversammlung Albula/Alvra hat am 16. September 2016 für die Realisierung des Projektes, bzw. für die 11 kV Noteinspeisung EW Tiefencastel ab ALK-Zentrale Tiefencastel, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 216'000.00 (inkl. MWST) genehmigt. Das Projekt „11 kV Noteinspeisung EW ab ALK-Zentrale Tiefencastel“ schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 160'959.40 ab. Der genehmigte Kredit von CHF 216'000.00 wurde um CHF 55'040.60, d.h. um 25.4 %, unterschritten. Die Einsparungen sind hauptsächlich auf die günstigen Kabelpreise und dem Minderaufwand für die Montagearbeiten zurückzuführen.